BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
WA "KIRCHFELD V", ATTING

LUFTBILDAUSSCHNITT

GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

1	675 QM	11	650 QM	21	625 QM
2	675 QM	12	665 QM	22	625 QM
3	780 QM	13	660 QM	23	655 QM
4	665 QM	14	640 QM	24	595 QM
5	630 QM	15	630 QM		15.465 QM
6	655 QM	16	650 QM		
7	685 QM	17	580 QM		
8	655 QM	18	575 QM		
9	610 QM	19	610 QM		
10	635 QM	20	640 QM		

GELTUNGSBEREICH GESAMT: 19.920 QM

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 MÖGLICHE BAUKÖRPER – MAX. ZWEI GESCHOSSE

2.2 NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (WA)	ANZAHL DER GESCHOSSE (II)
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (0,6)
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG UND DACHFORM 18–38°, bei VP/PD ab 12° SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH PD = PULTDACH WD = WALMDACH FD = FLACHDACH

2.3 BAUGRENZEN

2.4 (ED) ZULÄSSIG SIND EINZEL– UND DOPPELHÄUSER

2.5 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG HINSICHTLICH DER MAX. ZULÄSSIGEN WANDHÖHEN: PARZ. 1 MIT 16 MAX. 6,30 M, PARZ. 17 MIT 24 MAX. 4,50 M, BEZUGSPUNKT S. FESTS. DURCH TEXT

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

3.1 4,5 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG

3.3 1.00/3,00 + RESTFLÄCHEN BIS GRUNDSTÜCKS–GRENZEN
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAND– UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN) AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSER–RETENTION

MÖGLICHE PKW–STELLPLÄTZE (LÄNGSPARKER)

3.4 ÖFFENTLICHE FUSSWEGE, PFLASTERBELAG

3.5 ÖFFENTLICHE FUSS– UND RADWEGE, KIES– ODER SCHOTTERDECKE

3.6 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAURAUM) UND GARAGENZUFAHRTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN !

3.7 BEREICHE OHNE EIN– UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BauGB

4. GRÜNFLÄCHEN

4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

4.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES. ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)

4.3 GEPL. ZWEIREIHIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIND. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.

4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

5.2 ERFORDERLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE: 3.838 m²
(RECHNER. NACHWEIS S. BEGRÜNDUNG)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN– UND NEBENGEBÄUDE
2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENNUMMER
4. HÖHENLINIEN (M Ü. NN.)
5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW–GARAGEN
7. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER
8. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
9. MASSZAHLEN
10. VORHANDENE GEHÖLZE
11. MÖGLICHE ERWEITERUNG

SCHNITT M = 1 : 100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

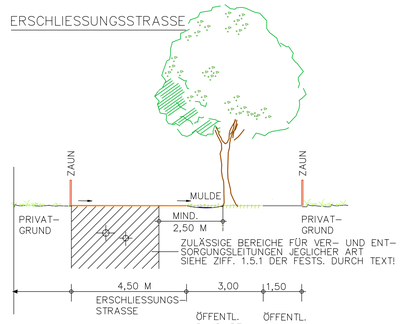

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2011
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver– und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (Keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

09.11.11	Satzungsbeschluß	HÜ
28.09.11	Billigungsbeschl. des Gemeinderats	HA
27.07.11	Billigungsbeschl. des Gemeinderats	HA
Geä.	Anla8	von
Gepr.	MAI 2011	ES
Bea.	APRIL 2011	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
WA "KIRCHFELD V" ATTING

GEMEINDE: ATTING
LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN
REG.–BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS–BESCHLUSS: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2011 die Aufstellung des Bebauungs– u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauG erfolgte vom 23.06.11 bis 25.07.11.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 27.07.11 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 26.08.2011 bis 26.09.2011.
Eine dritte Auslegung erfolgte vom 17.10. bis 02.11.11. Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.
ATTING, den .....
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG: Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2011 den Bebauungs–u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 09.11.2011 als Satzung beschlossen.
ATTING, den .....
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG: Der Bebauungs– u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.
ATTING, den .....
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN: Die Gemeinde Atting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs– mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs– und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.
ATTING, den .....
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT 11–01

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS ARCHITEKT BY 154 792
dipl.-ing. gerald eska landschaftsarchitektur
FON 09422/8054–50, FAX 8054–51
ELSA–BRÄNDSTRÖM–STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska–bogen.de